

Respektvoll. Wertschätzend. Lösungsorientiert.

Fachtagung Jugendhilfe und Schule – Kooperationspartner oder was?

Arbeitsgruppe 1
Jugendhilfe in Schulen!

**Selbstverständnis, Anforderungen & Aufgaben von Führungskräften /
Geschäftsführern der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen.**

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfeverbund Altmark

Kerstin Schmidt
Verbandleiterin

Motivation / Erwartungen des Trägers – verbunden mit dem Arbeitsfeld Kooperation mit Schule

- Schulsozialarbeit → ist ein sozialpädagogisches Angebot der **Jugendhilfe**
- vorrangig wirksam in Schulen und deren sozialem Umfeld → deshalb ist Schule Partner von Jugendhilfe
- öffnet allen Heranwachsenden und Erziehungsberechtigten, die in Schule mit Sozialarbeit in Kontakt kommen → Zugang zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit wird vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt → ist aber auch als Jugendhilfeleistung Teil der Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendämter, Landkreise, kreisfreie Städte)

Motivation / Erwartungen des Trägers – verbunden mit dem Arbeitsfeld Kooperation mit Schule

- Schulsozialarbeit erfordert partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen
 - Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - Träger der freien Jugendhilfe
 - Schule
 - Schulaufsicht und –Verwaltung
- Aufgabe:
 - Frühzeitige Planung / Abstimmung des Bedarfes sowie der Angebote und Dienste der Schulsozialarbeit.
 - In Sachsen Anhalt: Landesprogramm/Vereinbarungen/Empfehlungen zur Kooperation Schule und Jugendhilfe, Fachkräfteprogramm, ESF Projekt „Schulerfolg sichern“
 - Grundlagen z. B. → §§ 1,11 – 13,81; § 85 Abs. 1 und 2 SGB VIII
 - § 1 Abs. 1, 2, 4, 4a sowie § 12 des Schulgesetzes des Landes Sachsen Anhalt
- Auf Bundesebene - unterschiedliche Konstellationen der Zusammenarbeit

Motivation / Erwartungen des Trägers – verbunden mit dem Arbeitsfeld Kooperation mit Schule

Die Motivation:

- Arbeitsfelder des Trägers in der Kinder- und Jugendhilfe
- langjährige und vielfältige Erfahrungen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit
motiviert Mitarbeiter/innen
- Leitgedanke, die Belange der Klienten in den Focus zu stellen, ihre Interessen und Bedürfnisse in der Gesellschaft und insbesondere in der regionalen Politik und Sozialstruktur zu vertreten
- die Kooperation mit Schule entwickelt sich zu einem Prozess des gemeinsamen Lernens
- positive Ergebnisse bewegen die Akteure Neues zu gestalten, zu entwerfen, zu organisieren und in die Praxis umzusetzen.

Motivation / Erwartungen des Trägers – verbunden mit dem Arbeitsfeld Kooperation mit Schule

Die Erfahrungen:

- für den Prozess des Lernens braucht es Geduld, klare gemeinsame Ziele, vereinbartes Vorgehen, Verbindlichkeiten
- die Akzeptanz und der Respekt der Professionen in Schule und Jugendhilfe muss erlernt und gelebt werden
- gemeinsame Lösungswege und Entscheidungsfindungen entwickeln sich in der Arbeit – aus Fehlern lernen
- verbindlicher sachlicher und fachlicher Austausch zu den Aufgaben, die bewältigt werden müssen – Aufgabenteilung unter Berücksichtigung der strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Schule und in Jugendhilfe
- bewusste und transparente Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht durch den Träger

Erfahrungen aus der Praxis – verbunden mit dem Grundverständnis von verantwortungsvoller Geschäftsführungs-/Leitungstätigkeit

gegenüber den jungen Menschen

- das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit richtet sich explizit an die heranwachsenden Menschen - in der Schule (oder manchmal in schulnahen Einrichtungen)
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – wenn Interessenvertretung des jungen Menschen notwendig wird
- Kooperation zwischen Sozialarbeitern, Schulleitern, Lehrern – im Sinne einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung
- Kooperation mit anderen Vereinen, Organisationen, Behörden– im Sinne Sozialraumorientierung

Erfahrungen aus der Praxis – verbunden mit dem Grundverständnis von verantwortungsvoller Geschäftsführungs-/Leitungstätigkeit

gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern

Fachaufsicht

- im Sinne der Kooperation zweier Fachdisziplinen
- Schule und Jugendhilfe haben je eine eigene Fachlichkeit
- eigene gesetzliche und institutionelle Grundlagen
- fachgerechte Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben im Mittelpunkt
- Gestaltung und Umsetzung der fachlichen Konzeption
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- fachliche Anleitung und Rückhalt für die Mitarbeiter dauerhaft vorhalten
- Fortbildung und Supervision sicherstellen

Dienstaufsicht

- Kompetenzen des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers gegenüber dem Mitarbeiter (arbeitsrechtliche Vertretung und Befugnis)
- auch wenn Schulsozialarbeiter ihren Arbeitsplatz beim Kooperationspartner Schule haben, heißt das nicht, dass der Schulleiter die Dienstaufsicht inne hat –
- Wahrnehmung der kritischen Auseinandersetzung zwischen Schule und Jugendhilfe zu dienstrechtlichen Fragestellungen

Erfahrungen aus der Praxis – verbunden mit dem Grundverständnis von verantwortungsvoller Geschäftsführungs-/Leitungstätigkeit

gegenüber Sonstige

- Funktionsfähigkeit durch gemeinsame Konzeptentwicklung / Abstimmung auf Kreis- und Landesebene sichern
 - lokales Konzept von Schulsozialarbeit als gemeinsames Konzept von Schule und Jugendhilfe – AG § 78 SGB VIII, JHA, Schulausschuss, Schulleitung, Schulaufsicht
- Schulsozialarbeiter vertreten die Schule und den Träger in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen – Geschäftsführung muss wegweisend und beratend zu Verfügung stehen
- Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeitern – Kooperation der Träger untereinander
- Vertretung der Interessen der Akteure in lokalen politischen Ausschüssen, Gremien und Verbänden – Interessenvertretung organisieren
- Sicherstellung der finanziellen Mittel und deren Verwaltung

Möglichkeiten der Steuerung von Prozessen und der strategischen Weiterentwicklung in diesem Feld

Steuerung der Prozesse bedeutet:

- regelmäßige Kommunikation
- Präsenz in der Schule zeigen
- verbindliche Dienst- und Fachberatungen
- gemeinsame Konzept – und Prozessbeschreibung
- Überprüfung und Anpassung der Strukturmerkmale
- Entwicklung und Fortschreibung der Qualitätssicherung
- Sicherung der Dokumentation
- Wirkungen analysieren
- Sicherung der finanziellen Mittel

Möglichkeiten der Steuerung von Prozessen und der strategischen Weiterentwicklung in diesem Feld

Strategische Weiterentwicklung könnte bedeuten:

zwischen Schule und Träger

- Überprüfung der Arbeitsergebnisse

- Fortschreibung der fachlichen Positionen und Konzeptionen

- z. B. gemeinsame Klausur Schulsozialarbeiter, Schulleitung, Lehrer, Trägervertreter

Trägerübergreifend

- der Zusammenschluss, die Zusammenarbeit und die Vernetzung der in der Schulsozialarbeit tätigen Akteure

öffentlich

- die Vertretung der Belange der Schulsozialarbeit gegenüber und in parlamentarischen Gremien, Behörden und Institutionen